

**Wahlperiode 2019/2020**

03.07.2019

**Satzungsentwurf  
des Allgemeinen Studierendenausschusses**

**Änderung der Beitragsordnung**

Das Studierendenparlament wolle beschließen:

**Satzung  
zur Änderung der Beitragsordnung  
der Studierendenschaft der Universität Hamburg**

**Vom ...**

Auf Grund von § 104 Absatz 2 Satz 1 des Hamburgischen Hochschulgesetzes (HmbHG) vom 18. Juli 2001 (HmbGVBl. S. 171), zuletzt geändert am 4. Dezember 2012 (HmbGVBl. S. 510, 518), hat das Studierendenparlament am XX. XXXXX 2019 beschlossen:

**Artikel 1**

Die Beitragsordnung der Studierendenschaft der Universität Hamburg vom 4. Februar 2013 (Amtl. Anz. 643), zuletzt geändert am 1. Februar 2019 (Amtl. Anz. S. 79), wird wie folgt geändert:

§ 3 erhält folgende Fassung

„Der Beitrag beträgt für alle Studierenden der Universität Hamburg ab dem Sommersemester 2020 197,00 Euro. Dieser Beitrag setzt sich aus drei Teilbeträgen zusammen, die wie folgt zu verwenden sind:

- a) 12,00 Euro für die satzungsmäßigen Zwecke der studentischen Selbstverwaltung,
- b) 181,30 Euro für das Semesterticket,
- c) 3,70 Euro für den Semesterticket-Härtefonds.“

## Artikel 2

### Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Verkündung, frühestens jedoch am 1. Januar 2020, in Kraft. Vor der Verkündung bedarf sie der Genehmigung durch das Präsidium der Universität Hamburg gemäß § 104 Absatz 2 Satz 1 des Hamburgischen Hochschulgesetzes (HmbHG).

Hamburg, den 3. Juli 2019

**gez. Jascha Kolster**

## **Begründung**

### A. Allgemein

Da zum nächsten Sommersemester eine Erhöhung des Preises für das Semesterticket ansteht, muss dies auch in der Beitragsordnung nachvollzogen werden. Da die Universität darum bittet, glatte Beträge erheben, wird auch der Beitrag für die Studierendenschaft entsprechend angepasst.

### B. Zu den einzelnen Vorschriften

#### Zu Artikel 1

Der HVV hat dem AStA mitgeteilt, dass der Preis für das Semesterticket ab dem Sommersemester um 2,1% bzw. 3,70€ auf 181,30€ steigen wird. Da die Universität im Sinne der Studierenden bittet, glatte Summen zu erheben, müssen die übrigen Beiträge um entweder 0,70€ gesenkt oder 0,30€ gesteigert werden.

Nach Rücksprache mit dem Studierendenwerk hat sich ergeben, dass die aktuelle Höhe des Beitrages zum Semesterticket-Härtefonds aktuell die Ausgaben genau deckt. Daher wurden wir gebeten, keine Änderung an der Höhe vorzunehmen.

Die einzig verbliebene Variable ist somit der Beitrag für die satzungsmäßigen Zwecke der Studierendenschaft. Eine Senkung des Beitrags um 0,70€ würde voraussichtlich zu Mindereinnahmen in Höhe von ca. 58 Tausend Euro pro Jahr, eine Erhöhung um 0,30€ zu Mehreinnahmen von ca. 25 Tausend Euro führen.

Mit dem aktuellen Haushaltsentwurf wurde eine deutliche realistischere Einnahmeplanung vorgelegt. Die daraus resultierenden Mindereinnahmen im Soll betragen ca. 17 Tausend Euro. Um eine Stabilität bei den Ausgaben gewährleisten zu können, scheint es deshalb angemessener den Beitrag um 0,30€ zu erhöhen.

Zu Artikel 2

Gemäß § 103 Absatz 1 Hamburgisches Hochschulgesetz (HmbHG) ist die „Satzung der Studierendenschaft der Universität Hamburg“ einschließlich ihrer Änderungen durch das Präsidium der Universität Hamburg zu genehmigen. Um keine Verwirrungen über die Höhe des Semesterbeitrags im Wintersemester 2019/2020 zu verursachen, soll die Änderung der Beitragsordnung zum Beginn des nächsten Jahres in Kraft treten.